

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma  
S & P Raumgestaltung und  
Immobilienervice UG  
(haftungsbeschränkt)

Lehrter Str. 46  
  
10557 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/466/06607
Sicherheitsnummer:	43438953

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer(n)	Unser Aktenzeichen 29/466/06607	☎ 030 9024-310 Durchwahl: 31420	Bearbeiter(in): Frau Diedrich	Zimmer 420	Datum 14.04.2009
--	------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	---------------	---------------------

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma S &amp; P Raumgestaltung und Immobilienervice UG(haftungsbeschränkt), Lehrter Str. 46, 10557 Berlin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.04.2009 bis zum 08.04.2012**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Rietz



<b>Sprechzeiten allgemein</b> Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Dienstgebäude</b> Volkmarstr. 13 12099 Berlin-Tempelhof	<b>Kreditinstitut</b> Konto-Nr. Bankleitzahl IBANummer BiCode	Postbank 691555100 100 100 10 DE09100100100691555100 PBNKDEFF	Berliner Sparkasse 6600046463 100 500 00 DE94100500006600046463 BELADEBE
	<b>Verkehrsverbindungen</b> U6 Ullsteinstraße Autobus 170	<b>Internet</b> E-Mail Telefax	<a href="http://www.berlin.de/sen/finanzen">www.berlin.de/sen/finanzen</a> poststelle@fa-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de (030) 9024 - 31900	